



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Markus Bayerbach, Andreas Winhart, Ulrich Singer, Josef Seidl, Jan Schiffers, Gerd Mannes, Christian Klingen** AfD
vom 29.04.2021

Äußerungen des Ministerpräsidenten nach der zwölften Bund-Länder-Konferenz; mittelbarer Impfwang durch Erpressung?

Im Vorfeld der Abstimmung zum Infektionsschutzgesetz beteiligte sich der Ministerpräsident an vorderster Linie besonders intensiv daran, in der Bevölkerung Angst und Schrecken zu verbreiten, obwohl der Staatsregierung seit dem Dezember 2020 die Inhalte des „second technical briefing“ der britischen Regierung zuzurechnen sind, aus denen hervorgeht, dass sich B.1.1.7 zwar schneller ausbreitet, aber auch den Schutz vor Re-Infektionen signifikant erhöht und auch die Zahl der in Krankenhäusern zu behandelnden Verläufe signifikant um ca. 40 Prozent senkt. Dessen ungeachtet nutzt Ministerpräsident Dr. Markus Söder insbesondere auch die Mutation B.1.1.7 zur Verbreitung von Angst und Schrecken.

18.03.2021: Söder: „Müssen aufpassen, dass aus der dritten Welle keine Dauerwelle wird!“ https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/soeder-zu-corona-lage-aus-dritter-welle-darf-keine-dauerwelle-werden-75783054.jsPageReloaded=true.bild.html#rmlid=1577044892960632316%23%23%23wt_ref

24.03.2021: Söder warnt: „Die dritte Welle rollt auf Hochtouren“ | BR24 <https://www.br.de/nachrichten/bayern/soeder-ueber-corona-lage-die-dritte-welle-rollt-auf-hochtouren.SSDX1dz>

24.03.2021: Söder: „Nicht nur dritte Corona-Welle, sondern neue Pandemie“ <https://www.pnp.de/nachrichten/bayern/Soeder-Nicht-nur-dritte-Corona-Welle-sondern-ganz-neue-Pandemie-3945549.html>

03.04.2021: Söder in Osteransprache: „Die dritte Welle ist die gefährlichste“ <https://www.donaukurier.de/nachrichten/bayern/Covid-19-Soeder-in-Osteransprache-Die-dritte-Welle-ist-die-gefaehrlichste:art155371,4759723>

15.04.2021: Söder: „Bundes-Notbremse reicht nicht gegen dritte Welle“ <https://www.sueddeutsche.de/panorama/soeder-bundes-notbremse-reicht-nicht-gegen-dritte-welle-1.5265284>

Seit der Verabschiedung des 4. Infektionsschutzgesetzes hat sich Ministerpräsident Dr. Markus Söder nicht mehr zu der als Horror-Mutation aufgebauten Variante B.1.1.7 geäußert. Sie spielt offenbar seither schlagartig keine Rolle mehr. Die Zahl derer (auch Opfer von Verkehrsunfällen, Krebspatienten etc.), die hospitalisiert werden oder versterben und zuvor einen positiven PCR-Test erhalten hatten, sinkt mit der Impfung der Risikopatienten und bleibt seit Anfang März jedenfalls auf konstant niedrigem Niveau, wie man den beiden Grafiken auf Seite 12 des Berichts des Robert-Koch-Instituts (RKI) vom 27.04.2021 (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Apr_2021/2021-04-27-de.pdf?__blob=publicationFile) entnehmen kann. All dies wirft Fragen auf.

Wir fragen die Staatsregierung:

1.	Faktenbezug	5
1.1	Wie ist die Aussage des Ministerpräsidenten auf der Pressekonferenz vom 27.04.2021 „Während es [die Inzidenz] im Bund steigt, ist bei uns die Tendenz abflachend“ mit der Aussage aus Abbildung 3 Blatt 5 des RKI-Berichts vom 27.04.2021 in Einklang zu bringen, wo zu entnehmen ist, dass die Inzidenz bundesweit gleich bleibt und in Bayern tendenziell sinkt?	5
1.2	Wie ist die Aussage des Ministerpräsidenten „Fakt ist, es ist beim Bund gleichbleibend, in Bayern sinkend“ mit seiner zuvor getätigten und in 1.1 abgefragten Aussage in Einklang zu bringen?	5
1.3	Aus welchen Gründen klärte der Ministerpräsident diese widersprüchlich wirkenden Aussagen nicht auf und ließ den Zuseher ratlos über die tatsächlichen Gegebenheiten in Bayern zurück?	5
2.	Inzidenzen in Altersgruppen in Bayern	5
2.1	Wie ändert sich der Tatsachenbezug der Aussage des Ministerpräsidenten von der Pressekonferenz vom 27.04.2021 „Es bleibt dabei, und das ist ein Erfolg des Impfens, dass wir bei den Über-80-Jährigen die niedrigste Inzidenz haben“, wenn man diesem statt der groben Ausdifferenzierung des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) „Inzidenz nach Altersgruppen“, die alle Ü-80-Jährigen in einer einzigen Gruppe zusammenfasst, die feinere und 5-Jahres-Abstände durchhaltende Ausdifferenzierung des RKI auf Seite 10 Abbildung 7 zugrunde legt (bitte für Bayern ab 01.01.2021 die Entwicklung der Inzidenzen nach dem Vorbild des RKI auf Seite 10 Abbildung 7 offenlegen)?	5
2.2	Auf welche Tatsachen bezieht sich der Ministerpräsident mit seiner Aussage auf der Pressekonferenz vom 27.04.2021, die Inzidenz habe „Bei den 10- bis 14-Jährigen fast 300“ betragen, angesichts der Tatsache, dass das LGL am selben 27.04.2021 bei den 10- bis 14-Jährigen eine Inzidenz von 211 öffentlich ausgibt (bitte auch an den Grafiken auf Seite 12 des RKI-Berichts vom 27.04.2021 messen)?	5
2.3	Auf welche Tatsachen bezieht sich der Ministerpräsident mit seiner Aussage auf der Pressekonferenz vom 27.04.2021, die Inzidenz habe „Bei den 15- bis 19-Jährigen deutlich über 300 mit etwas um die 330“ betragen, angesichts der Tatsache, dass das LGL am selben 27.04.2021 bei den 15- bis 20-Jährigen eine Inzidenz von 211 öffentlich ausgibt (bitte auch an den Grafiken auf Seite 12 des RKI-Berichts vom 27.04.2021 messen)?	5
3.	Intensivkapazitäten	6
3.1	Auf welche empirisch belegbaren Tatsachen bezieht sich der Ministerpräsident auf der Pressekonferenz vom 27.04.2021 mit seiner Aussage, dass man „in den letzten vier Wochen eine Steigerung der Intensivbetten um 75 Prozent in der Belegung“ sehen würde (bitte seit 01.01.2021 hierzu die Zahl der mit Personen belegten Intensivbetten aufschlüsseln, die positiv auf COVID getestet wurden)?	6
3.2	Auf welche empirisch belegbaren Tatsachen bezieht sich der Ministerpräsident auf der Pressekonferenz vom 27.04.2021 mit seiner Aussage, „und wir bekommen immer mehr Wünsche auch nach künstlicher Lunge, das heißt die Krankheitsverläufe ... selbst sind relativ schwer und die Hauptzielgruppe sind die Über-50-Jährigen, aber es geht auch in sehr viele junge Fälle hinein mit sehr schweren Verläufen“ (bitte seit 01.01.2021 die den beiden Aussagen „wir bekommen immer mehr Wünsche auch nach künstlicher Lunge“; „es geht auch in sehr viele junge Fälle hinein mit sehr schweren Verläufen“ zugrunde liegenden Zahlen vorzugsweise grafisch darstellen und die Definition der Bezeichnung „mit sehr schweren Verläufen“ offenlegen)?	6

3.3	Welche Möglichkeiten haben Intensivstationen in Bayern z. B. aufgrund von der Staatsregierung erlassenen oder von bayerischen Gerichten zu überprüfenden Vorschriften des Bundes oder der EU, zusätzliche Zahlungen gegenüber einer staatlichen Gliederung oder sonstigen Zahlungspflichtigen – z. B. Krankenkassen – zu verlangen (bitte hierbei insbesondere auf die Vorgabe eingehen, aufgrund derer Intensivstationen Zusatzzahlungen im Fall erhalten, dass sie mehr als 75 Prozent Auslastung sicherstellen, und die online verfügbare Quelle für diese Vorschrift offenlegen)?	6
4.	Willkürlich wirkende Auswahl an Profiteuren von Erleichterungen	7
4.1	Auf welche empirisch belegbaren Tatsachen bezieht sich der Ministerpräsident auf der Pressekonferenz vom 27.04.2021 mit seiner Aussage, dass man „Erleichterungen, die keinen nachhaltigen Einfluss auf das Infektionsgeschehen haben könnten“, durchführen könne (bitte hierbei die empirischen Daten angeben, aufgrund derer jede der folgenden von der Staatsregierung mit Erleichterungen bedachten Branchen, bei denen die „Notbremse“ eine inzidenzunabhängige Lösung vorsieht, ausgewählt wurden, wie Ladengeschäfte des Handwerkes, Gartenmärkte, Blumen und Bücher, Zoos, Botanische Gärten, Sport für Kinder unter 14, um öffnen zu dürfen, und andere nicht)?	7
4.2	Aufgrund welcher empirischen Tatsachen wurden Hotels und Gaststätten, die nachweislich lediglich zu zwischen 0,1 und maximal 2 Prozent zum Ausbruchsgeschehen beitragen, nicht mit Erleichterungen bedacht (bitte für Hotels und Gaststätten getrennt angeben und in Konkurrenz zu den in 4.1 abgefragten Zahlen darlegen)?	7
4.3	Aus welchen Gründen lehnte der Ministerpräsident auf der Pressekonferenz vom 27.04.2021 eine Bezugnahme der Maßnahmen Bayerns auf die im Bund definierte Inzidenz „165“ mit den Worten ab „165 im Bund ist ein Formelkompromiss“ (bitte hierbei insbesondere die Gründe angeben, aufgrund deren Inzidenzschwellen wie 35; 50; 100 dann angeblich keine „Formelkompromisse“ seien, denn sonst müsste der Ministerpräsident diese ja logisch konsequent auch ablehnen)?	7
5.	Willkürlich wirkende Behandlung von Schulen	7
5.1	Welche Gründe sprechen aus Sicht der Staatsregierung gegen das Argument, dass aus Abbildung 7 des RKI-Berichts vom 27.04.2021 entnommen werden kann, dass gerade durch die von der Staatsregierung betriebene Impfung der älteren Generation das Virus in die junge und arbeitende Bevölkerung hineingedrückt wurde?	7
5.2	Wie erklärt sich die Staatsregierung den vom Ministerpräsidenten mit dem Satz „Wir bleiben beim Distanzunterricht, Kernargument war, dass die Inzidenz bei jungen Leuten viel zu hoch ist“ zum Ausdruck gebrachten Anstieg der Inzidenzen der Schülergenerationen, obwohl die Schulen geschlossen sind und es in Schulen deswegen ausweislich Abbildung 12 des RKI-Berichts vom 27.04.2021 unter den knapp 11 Mio. Schülern in Deutschland so gut wie keine Ansteckungen gibt?	8
5.3	Wie erklärt sich die Staatsregierung den Anstieg der Inzidenzen bei den Schülergenerationen, obwohl diese dem Willen der Staatsregierung folgend weder in die Schule dürfen noch Sport machen dürfen (bitte wie das RKI in 5-Jahres-Schritten aufschlüsseln und in jedem Fall seit 01.01.2021 die Anzahl derer angeben, die COVID-positiv im Krankenhaus behandelt werden mussten oder sogar eine Intensivbehandlung wahrnehmen mussten)?	8
6.	Rolle von Grundrechten	8
6.1	Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass Grundrechte Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat, also gegen die Staatsregierung und deren Maßnahmen sind (bitte begründen)?	8
6.2	Teilt die Staatsregierung die aus 6.1 abgeleitete Tatsache, dass Grundrechte nur so lange eingeschränkt sein dürfen, wie es eine faktenbezogene Rechtfertigung für eine derartige Einschränkung gibt?	8

6.3	Auf welche Rechtsgrundlage bezieht sich der Ministerpräsident, wenn er in der Pressekonferenz am 27.04.2021 mit dem Satz „Diese Rechte muss man zurückgeben“ und in diametralem Gegensatz zu 6.1 und 6.2 zum Ausdruck bringt, als ob die Verfassung oder das Grundgesetz dem Ministerpräsidenten das Recht gäbe, Grundrechte in der Bevölkerung zu verteilen?	8
7.	Mehr Rechte für Geimpfte?	9
7.1	Auf welche empirisch belegbaren Tatsachen bezieht sich der Ministerpräsident mit seiner Aussage auf der Pressekonferenz vom 27.04.2021, „Klar ist auch, wir brauchen mehr Rechte für dann zweifach Geimpfte ... wer geimpft ist und laut RKI nahezu ein Nullrisiko hat, ein sehr geringes Risiko hat ... muss dann wieder in seine zentralen Grundrechte zurückversetzt werden ... Diese Rechte muss man zurückgeben, so schnell es geht, und die entscheidende Größe ist dann die Doppelimpfung“ (bitte Belegstelle in einer Veröffentlichung des RKI für die Aussage „laut RKI nahezu ein Nullrisiko“ offenlegen)?	9
7.2	Welche Studien sind der Staatsregierung zum Zeitpunkt der Bearbeitung dieser Anfrage bekannt, die über den Umfang Auskunft geben, in dem geimpfte Infizierte noch COVID-Viren in sich tragen bzw. COVID-Viren ausscheiden und/oder sich ein weiteres Mal mit COVID infizieren (bitte in jedem Fall so angeben, dass diese Dokumente für den Leser dieser Anfrage auffindbar sind)?	9
7.3	Ist das Schweigen der Staatsregierung auf die Aussage der Kanzlerin auf deren Pressekonferenz mit dem Bayerischen Ministerpräsidenten „wenn 50 Prozent geimpft sind und 50 Prozent nicht geimpft, dann bedeutet dies bei einer Inzidenz von 100, dass ... für die Nichtgeimpften ... im Grunde eine Inzidenz von 200 besteht“ dahin gehend zutreffend verstanden, dass die Staatsregierung zukünftig die Inzidenzen der Geimpften den Ungeimpften zurechnen könnte (bitte ausführlich begründen)?	9
8.	Mittelbarer Impfwang durch Erpressung?	9
8.1	Auf welche Tatsachen bezieht sich der Ministerpräsident im ersten Teil seines Satzes auf der Pressekonferenz vom 27.04.2021 „Schutzfunktion, weil man sich und andere schützt, und es ist auch ein Anreiz, sich zu impfen“ (bitte hierbei einen Überblick über alle der Staatsregierung bekannten Studien offenlegen, die Aussagen über Geimpfte als Ausscheider von COVID-Viren tätigen)?	9
8.2	Was spricht aus Sicht der Staatsregierung dagegen, den zweiten Teil des folgenden Satzes des Ministerpräsidenten „Schutzfunktion, weil man sich und andere schützt, und es ist auch ein Anreiz, sich zu impfen“, ergänzt mit „zweifach Geimpfte haben keine Einreisequarantäne mehr, keine Kontaktquarantäne mehr“ dahin gehend zu verstehen, dass die Bevölkerung damit – je nach Sichtweise – motiviert/erpresst wird, einer Impfung zuzustimmen, wodurch im diametralen Gegensatz zum Europarat und zur Weltgesundheitsorganisation (WHO) ein Impfwang ausgeübt wird?	10
8.3	Wie soll aus Sicht der Staatsregierung der Satz aus der Pressekonferenz vom 27.04.2021 „Schutzfunktion, weil man sich und andere schützt, ... Maskenpflicht und Abstand gelten weiter, weil es Restrisiken ganz minimaler Art gibt“ widerspruchsfrei gelesen werden können (bitte alle Quellen offenlegen, die der Staatsregierung bekannt sind, in denen diese „Restrisiken“ quantifiziert werden, und den Grund ausführen, aufgrund dessen zwei Personen bei identischer Virenlast unterschiedliche Freiheitsrechte genießen können, im Fall, dass einer durch eine Impfung seine Virenlast auf einen geringen Wert reduzieren konnte, und im anderen Fall, dass ein anderer nach einer Infektion zwar einen positiven PCR-Wert hatte, aber aufgrund eines hohen Ct-Werts eine identisch geringe Virenlast aufweist wie vorherige Person)?	10

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit der Staatskanzlei
vom 11.08.2021

1. Faktenbezug

- 1.1 **Wie ist die Aussage des Ministerpräsidenten auf der Pressekonferenz vom 27.04.2021 „Während es [die Inzidenz] im Bund steigt, ist bei uns die Tendenz abflachend“ mit der Aussage aus Abbildung 3 Blatt 5 des RKI-Berichts vom 27.04.2021 in Einklang zu bringen, wo zu entnehmen ist, dass die Inzidenz bundesweit gleich bleibt und in Bayern tendenziell sinkt?**
- 1.2 **Wie ist die Aussage des Ministerpräsidenten „Fakt ist, es ist beim Bund gleichbleibend, in Bayern sinkend“ mit seiner zuvor getätigten und in 1.1 abgefragten Aussage in Einklang zu bringen?**
- 1.3 **Aus welchen Gründen klärte der Ministerpräsident diese widersprüchlich wirkenden Aussagen nicht auf und ließ den Zuseher ratlos über die tatsächlichen Gegebenheiten in Bayern zurück?**

Die Werte der 7-Tage-Inzidenz für Bayern waren seit dem 20.04.2021 in der Gesamttendenz abnehmend: Für den 19.04.2021 wird noch ein Wert von 187,3 berichtet, am 27.04.2021 nur noch ein Wert von 173,7.

Für Deutschland war in diesem Zeitraum einerseits noch ein Anstieg auf 169,3 am 26.04.2021 zu beobachten, andererseits liegen die Werte vom 19.04.2021 (165,3) und vom 27.04.2021 (167,9) nahezu gleich auf, mit einem leichten Zuwachs in der Gesamttendenz. Die in Bezug genommenen Aussagen werden daher von den vom RKI veröffentlichten Daten bestätigt.

2. Inzidenzen in Altersgruppen in Bayern

- 2.1 **Wie ändert sich der Tatsachenbezug der Aussage des Ministerpräsidenten von der Pressekonferenz vom 27.04.2021 „Es bleibt dabei, und das ist ein Erfolg des Impfens, dass wir bei den Über-80-Jährigen die niedrigste Inzidenz haben“, wenn man diesem statt der groben Ausdifferenzierung des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) „Inzidenz nach Altersgruppen“, die alle Ü-80-Jährigen in einer einzigen Gruppe zusammenfasst, die feinere und 5-Jahres-Abstände durchhaltende Ausdifferenzierung des RKI auf Seite 10 Abbildung 7 zugrunde legt (bitte für Bayern ab 01.01.2021 die Entwicklung der Inzidenzen nach dem Vorbild des RKI auf Seite 10 Abbildung 7 offenlegen)?**

Während in den Ausführungen die Infektionslage in Bayern dargestellt wurde – seit der Kalenderwoche 9/2021 war die altersgruppenspezifische 7-Tage-Inzidenz mit Stand 27.04.2021 bei den über 80-Jährigen am niedrigsten –, stellen die Daten des RKI das Infektionsgeschehen in Deutschland dar.

- 2.2 **Auf welche Tatsachen bezieht sich der Ministerpräsident mit seiner Aussage auf der Pressekonferenz vom 27.04.2021, die Inzidenz habe „Bei den 10- bis 14-Jährigen fast 300“ betragen, angesichts der Tatsache, dass das LGL am selben 27.04.2021 bei den 10- bis 14-Jährigen eine Inzidenz von 211 öffentlich ausgibt (bitte auch an den Grafiken auf Seite 12 des RKI-Berichts vom 27.04.2021 messen)?**
- 2.3 **Auf welche Tatsachen bezieht sich der Ministerpräsident mit seiner Aussage auf der Pressekonferenz vom 27.04.2021, die Inzidenz habe „Bei den 15- bis 19-Jährigen deutlich über 300 mit etwas um die 330“ betragen, angesichts der Tatsache, dass das LGL am selben 27.04.2021 bei den 15- bis 20-Jährigen eine Inzidenz von 211 öffentlich ausgibt (bitte auch an den Grafiken auf Seite 12 des RKI-Berichts vom 27.04.2021 messen)?**

In den Ausführungen wird Bezug auf die Daten des LGL für die Kalenderwoche 15/2021 genommen (Datenstand: 05.05.2021, 10:17 Uhr), in welcher die altersgruppenspezi-

fische 7-Tage-Inzidenz bei den 10- bis 14-Jährigen bei 246, bei den 15- bis 19-Jährigen bei 327 lag.

3. Intensivkapazitäten

3.1 Auf welche empirisch belegbaren Tatsachen bezieht sich der Ministerpräsident auf der Pressekonferenz vom 27.04.2021 mit seiner Aussage, dass man „in den letzten vier Wochen eine Steigerung der Intensivbetten um 75 Prozent in der Belegung“ sehen würde (bitte seit 01.01.2021 hierzu die Zahl der mit Personen belegten Intensivbetten aufschlüsseln, die positiv auf COVID getestet wurden)?

Bei den mit COVID-19-Patienten belegten Intensivbetten mit invasiver Beatmungsmöglichkeit war in den vier Wochen seit Mitte März eine Steigerung um rund 75 Prozent in der Belegung zu beobachten (IVENA-Meldungen der Krankenhäuser, 15.03.2021: 415; 12.04.2021: 726).

Hinsichtlich der Zahl der mit COVID-19-Patienten belegten Intensivbetten wird auf die öffentlich zugängliche Website des DIVI-Intensivregisters verwiesen.

3.2 Auf welche empirisch belegbaren Tatsachen bezieht sich der Ministerpräsident auf der Pressekonferenz vom 27.04.2021 mit seiner Aussage, „und wir bekommen immer mehr Wünsche auch nach künstlicher Lunge, das heißt die Krankheitsverläufe ... selbst sind relativ schwer und die Hauptzielgruppe sind die Über-50-Jährigen, aber es geht auch in sehr viele junge Fälle hinein mit sehr schweren Verläufen“ (bitte seit 01.01.2021 die den beiden Aussagen „wir bekommen immer mehr Wünsche auch nach künstlicher Lunge“; „es geht auch in sehr viele junge Fälle hinein mit sehr schweren Verläufen“ zugrunde liegenden Zahlen vorzugsweise grafisch darstellen und die Definition der Bezeichnung „mit sehr schweren Verläufen“ offenlegen)?

Repräsentative Statistiken zum Alter der Intensivfälle liegen bundesweit nicht vor.

Die IVENA-Meldungen der Krankenhäuser zeigen, dass während der ersten Welle im Frühjahr 2020 der Maximalauslastungswert von ECMO-Plätzen in Bayern am 26.04.2020 bei 41 belegten Behandlungsplätzen lag. Im Herbst und Winter 2020/2021 betrug die höchste Auslastung von ECMO-Plätzen am 04. und 05.02.2021 bereits 60 Behandlungsplätze. Ende April 67 (Stand 27.04.2021), am 05.05.2021 waren es 74.

3.3 Welche Möglichkeiten haben Intensivstationen in Bayern z. B. aufgrund von der Staatsregierung erlassenen oder von bayerischen Gerichten zu überprüfenden Vorschriften des Bundes oder der EU, zusätzliche Zahlungen gegenüber einer staatlichen Gliederung oder sonstigen Zahlungspflichtigen – z. B. Krankenkassen – zu verlangen (bitte hierbei insbesondere auf die Vorgabe eingehen, aufgrund derer Intensivstationen Zusatzzahlungen im Fall erhalten, dass sie mehr als 75 Prozent Auslastung sicherstellen, und die online verfügbare Quelle für diese Vorschrift offenlegen)?

Intensivstationen sind keine selbstständigen Einheiten, die selbst Zahlungsansprüche erwerben könnten. Allerdings konnten Krankenhausträger unter bestimmten Voraussetzungen bis 15.06.2021 Ausgleichszahlungen nach § 21 Abs. 1a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) für coronabedingte Leerstände im Vergleich zur Durchschnittsbelegung 2019 erhalten.

- 4. Willkürlich wirkende Auswahl an Profiteuren von Erleichterungen**
- 4.1 Auf welche empirisch belegbaren Tatsachen bezieht sich der Ministerpräsident auf der Pressekonferenz vom 27.04.2021 mit seiner Aussage, dass man „Erleichterungen, die keinen nachhaltigen Einfluss auf das Infektionsgeschehen haben könnten“, durchführen könne (bitte hierbei die empirischen Daten angeben, aufgrund derer jede der folgenden von der Staatsregierung mit Erleichterungen bedachten Branchen, bei denen die „Notbremse“ eine inzidenzunabhängige Lösung vorsieht, ausgewählt wurden, wie Ladengeschäfte des Handwerkes, Gartenmärkte, Blumen und Bücher, Zoos, Botanische Gärten, Sport für Kinder unter 14, um öffnen zu dürfen, und andere nicht)?**

Die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vollzieht bei den angesprochenen geöffneten Branchen und Bereichen die Regelungen des § 28b Infektionsschutzgesetz – IfSG (sog. „Bundesnotbremse“) nach.

- 4.2 Aufgrund welcher empirischen Tatsachen wurden Hotels und Gaststätten, die nachweislich lediglich zu zwischen 0,1 und maximal 2 Prozent zum Ausbruchsgeschehen beitragen, nicht mit Erleichterungen bedacht (bitte für Hotels und Gaststätten getrennt angeben und in Konkurrenz zu den in 4.1 abgefragten Zahlen darlegen)?**

Entscheidungen über Erleichterungen in den einzelnen Lebensbereichen werden in Abhängigkeit von der Infektionslage und in der Gesamtschau aller Lebensbereiche getroffen.

- 4.3 Aus welchen Gründen lehnte der Ministerpräsident auf der Pressekonferenz vom 27.04.2021 eine Bezugnahme der Maßnahmen Bayerns auf die im Bund definierte Inzidenz „165“ mit den Worten ab „165 im Bund ist ein Formelkompromiss“ (bitte hierbei insbesondere die Gründe angeben, aufgrund deren Inzidenzschwellen wie 35; 50; 100 dann angeblich keine „Formelkompromisse“ seien, denn sonst müsste der Ministerpräsident diese ja logisch konsequent auch ablehnen)?**

Aufgrund der Leitlinie der Umsicht und Vorsicht war es konsequent, dass die Staatsregierung die Schwelle für das Verbot von Formen des Präsenzunterrichts für Klassenstufen, die dem inzidenzabhängigen Bereich zugeordnet werden, auf den Schwellenwert von 100 im Vergleich zum Mindestschwellenwert von 165 des § 28b Abs. 3 Satz 3 IfSG abgesenkt hat.

Der Schwellenwert der 7-Tage-Inzidenz (50 Neuansteckungen pro 100000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen) wurde für alle Länder von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Mai 2020 festgelegt. Grundgedanke der vereinbarten Regelung ist die Schaffung einer bundesweiten Vergleichbarkeit der Infektionszahlen in der Coronapandemie. Der Einführung liegen wissenschaftlich-praktische Überlegungen zugrunde. Die 7-Tage-Inzidenz pro 100000 Einwohner liefert eine Grundlage zur Bewertung des Infektionsgeschehens und hat sich in der bisherigen Pandemiebekämpfung bewährt.

- 5. Willkürlich wirkende Behandlung von Schulen**
- 5.1 Welche Gründe sprechen aus Sicht der Staatsregierung gegen das Argument, dass aus Abbildung 7 des RKI-Berichts vom 27.04.2021 entnommen werden kann, dass gerade durch die von der Staatsregierung betriebene Impfung der älteren Generation das Virus in die junge und arbeitende Bevölkerung hineingedrückt wurde?**

Im Vergleich zu den hohen Werten der Gesamtinzidenz rund um die Jahreswende 2020/2021 fällt auf, dass wesentlich weniger ältere Menschen, insbesondere in den sehr hohen Altersgruppen 80 Jahre und älter, aber mehr Kinder und Jugendliche erkrankten. Die plausibelste Erklärung, warum in den hohen Altersgruppen trotz stark steigender Inzidenzen vergleichsweise wenig neue Fälle aufgetreten sind, ist die priorisierte Impfung dieser Altersgruppe.

- 5.2 Wie erklärt sich die Staatsregierung den vom Ministerpräsidenten mit dem Satz „Wir bleiben beim Distanzunterricht, Kernargument war, dass die Inzidenz bei jungen Leuten viel zu hoch ist“ zum Ausdruck gebrachten Anstieg der Inzidenzen der Schülergenerationen, obwohl die Schulen geschlossen sind und es in Schulen deswegen ausweislich Abbildung 12 des RKI-Berichts vom 27.04.2021 unter den knapp 11 Mio. Schülern in Deutschland so gut wie keine Ansteckungen gibt?**
- 5.3 Wie erklärt sich die Staatsregierung den Anstieg der Inzidenzen bei den Schülergenerationen, obwohl diese dem Willen der Staatsregierung folgend weder in die Schule dürfen noch Sport machen dürfen (bitte wie das RKI in 5-Jahres-Schritten aufschlüsseln und in jedem Fall seit 01.01.2021 die Anzahl derer angeben, die COVID-positiv im Krankenhaus behandelt werden mussten oder sogar eine Intensivbehandlung wahrnehmen mussten)?**

Die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina stellt in ihrer Stellungnahme vom 16.11.2020 heraus, dass Schülerinnen und Schüler ein wesentlicher Teil des Infektionsgeschehens sind. Zum gleichen Ergebnis kam das RKI am 16.03.2021 (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Maerz_2021/2021-03-16-de.pdf?__blob=publicationFile): Dabei ist jedoch keine höhere Übertragbarkeit der neuen SARS-CoV-2-Varianten bei Kindern per se anzunehmen, sondern vielmehr davon auszugehen, dass epidemiologisch die Infektionen bei Kindern dem Infektionsgeschehen bei Erwachsenen folgen und damit im Zuge der Ausbreitung von stärker ansteckenden SARS-CoV-2-Varianten in der Allgemeinbevölkerung auch die Wahrscheinlichkeit steigt, Folgefälle in Kindertageseinrichtungen und Schulen zu finden (vgl. <https://www.ecdc.europa.eu/sites/default/files/documents/COVID-19-risk-related-to-spread-of-new-SARS-CoV-2-variants-EU-EEA-first-update.pdf>).

Viele Schüler nehmen entsprechend der am 27.04.2021 gültigen Fassung der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) wieder am Präsenz- bzw. Wechselunterricht teil. Die diesbezügliche der Frage 5.3 inhärente Behauptung ist falsch.

- 6. Rolle von Grundrechten**
- 6.1 Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass Grundrechte Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat, also gegen die Staatsregierung und deren Maßnahmen sind (bitte begründen)?**
- 6.2 Teilt die Staatsregierung die aus 6.1 abgeleitete Tatsache, dass Grundrechte nur so lange eingeschränkt sein dürfen, wie es eine faktenbezogene Rechtfertigung für eine derartige Einschränkung gibt?**
- 6.3 Auf welche Rechtsgrundlage bezieht sich der Ministerpräsident, wenn er in der Pressekonferenz am 27.04.2021 mit dem Satz „Diese Rechte muss man zurückgeben“ und in diametralem Gegensatz zu 6.1 und 6.2 zum Ausdruck bringt, als ob die Verfassung oder das Grundgesetz dem Ministerpräsidenten das Recht gäbe, Grundrechte in der Bevölkerung zu verteilen?**

Die Einordnung der Grundrechte auch als Abwehrrechte der Bürgerinnen und Bürger gegen staatliches Handeln wird seitens der Staatsregierung geteilt.

Vonseiten der Staatsregierung wird sichergestellt, dass laufend überprüft wird, ob und welche Regelungen weiterhin erforderlich sind. Dass die Staatsregierung ihrer dahin gehenden Pflicht nachkommt, ist bereits mehrfach vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof bestätigt worden. Dieser führt etwa in seiner Entscheidung vom 30.12.2020, Az. Vf. 96-VII-20, unter Rn. 32 aus, dass „keine Anhaltspunkte dafür erkennbar [seien], dass die Bayerische Staatsregierung ihrer Pflicht, die getroffenen Maßnahmen fortlaufend auf ihre Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit hin zu überprüfen [...], nicht nachkäme“.

7. Mehr Rechte für Geimpfte?

- 7.1 Auf welche empirisch belegbaren Tatsachen bezieht sich der Ministerpräsident mit seiner Aussage auf der Pressekonferenz vom 27.04.2021, „Klar ist auch, wir brauchen mehr Rechte für dann zweifach Geimpfte ... wer geimpft ist und laut RKI nahezu ein Nullrisiko hat, ein sehr geringes Risiko hat ... muss dann wieder in seine zentralen Grundrechte zurückversetzt werden ... Diese Rechte muss man zurückgeben, so schnell es geht, und die entscheidende Größe ist dann die Doppelimpfung“ (bitte Belegstelle in einer Veröffentlichung des RKI für die Aussage „laut RKI nahezu ein Nullrisiko“ offenlegen)?**
- 7.2 Welche Studien sind der Staatsregierung zum Zeitpunkt der Bearbeitung dieser Anfrage bekannt, die über den Umfang Auskunft geben, in dem geimpfte Infizierte noch COVID-Viren in sich tragen bzw. COVID-Viren ausscheiden und/oder sich ein weiteres Mal mit COVID infizieren (bitte in jedem Fall so angeben, dass diese Dokumente für den Leser dieser Anfrage auffindbar sind)?**

Alle der bisher in der Europäischen Union zugelassenen COVID-19-Impfstoffe bieten einen hohen Schutz gegenüber symptomatischen COVID-19-Erkrankungen. Verschiedene Studien (z. B. aus Israel, Schottland, UK) konnten die Wirksamkeit in der breiten Anwendung bestätigen. Hinsichtlich der Unterbrechung oder Verminderung der Transmission von SARS-CoV-2 bei Geimpften nimmt die Ständige Impfkommission beim RKI (STIKO) auf Basis der derzeitigen Daten an, dass die Virusausscheidung von Personen, die trotz Schutzimpfung PCR-positiv werden, deutlich reduziert ist. In den Zulassungsstudien von AstraZeneca konnte gezeigt werden, dass bei trotz Impfung infizierten Personen die Viruslast signifikant geringer ist und diese auch eine im Durchschnitt um eine Woche verkürzte Dauer eines Virusnachweises (d. h. kürzere Virusausscheidung) im Vergleich zu ungeimpften Infizierten aufweisen (vgl. u. a. 4. Aktualisierung der STIKO-Empfehlung zur COVID-19-Impfung; Dagan et al., NEJM, 2021; Vasileiou et al., SSRN Preprint, 2021; Bernal et al., medRxiv, 2021; Emary et al., SSRN Electr J., 2021).

Ein kürzlich veröffentlichter systematischer Review untersuchte die Frage „Wie gut schützt die COVID-19-Impfung vor SARS-CoV-2-Infektionen und -Transmission?“. Die verfügbaren Daten zeigten, dass die COVID-19-Impfung die Virustransmission in erheblichem Maß reduziert und vollständig geimpfte Personen hinsichtlich der Verbreitung der Erkrankung keine wesentliche Rolle mehr spielen (vgl. Harder T, Koch J, Vygen-Bonnet S, Scholz S, Pilic A, Reda S, Wichmann O: Wie gut schützt die COVID-19-Impfung vor SARS-CoV-2-Infektionen und SARS-CoV-2-Transmission? – Systematischer Review und Evidenzsynthese Epid Bull 2021;19:13 -23 | DOI 10.25646/8442).

- 7.3 Ist das Schweigen der Staatsregierung auf die Aussage der Kanzlerin auf deren Pressekonferenz mit dem Bayerischen Ministerpräsidenten „wenn 50 Prozent geimpft sind und 50 Prozent nicht geimpft, dann bedeutet dies bei einer Inzidenz von 100, dass ... für die Nichtgeimpften ... im Grunde eine Inzidenz von 200 besteht“ dahin gehend zutreffend verstanden, dass die Staatsregierung zukünftig die Inzidenzen der Geimpften den Ungeimpften zurechnen könnte (bitte ausführlich begründen)?**

Den Ausführungen ist keine klare Fragestellung zu entnehmen. Insbesondere ist kein innerer Zusammenhang zwischen dem Zitat der Bundeskanzlerin und der in den Raum gestellten Behauptung der Fragensteller zu erkennen.

8. Mittelbarer Impfwang durch Erpressung?

- 8.1 Auf welche Tatsachen bezieht sich der Ministerpräsident im ersten Teil seines Satzes auf der Pressekonferenz vom 27.04.2021 „Schutzfunktion, weil man sich und andere schützt, und es ist auch ein Anreiz, sich zu impfen“ (bitte hierbei einen Überblick über alle der Staatsregierung bekannten Studien offenlegen, die Aussagen über Geimpfte als Ausscheider von COVID-Viren tätigen)?**

Auf die in der Antwort zu den Fragen 7.1 und 7.2 genannten Studien und den Beschluss der STIKO zur 4. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung und die dazugehörige

wissenschaftliche Begründung wird Bezug genommen: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/16/Art_01.html.

8.2 Was spricht aus Sicht der Staatsregierung dagegen, den zweiten Teil des folgenden Satzes des Ministerpräsidenten „Schutzfunktion, weil man sich und andere schützt, und es ist auch ein Anreiz, sich zu impfen“, ergänzt mit „zweifach Geimpfte haben keine Einreisequarantäne mehr, keine Kontaktquarantäne mehr“ dahin gehend zu verstehen, dass die Bevölkerung damit – je nach Sichtweise – motiviert/erpresst wird, einer Impfung zuzustimmen, wodurch im diametralen Gegensatz zum Europarat und zur Weltgesundheitsorganisation (WHO) ein Impfzwang ausgeübt wird?

Wie bereits ausgeführt, ist bei geimpften Personen und genesenen Personen das Risiko einer Weiterübertragung ganz erheblich gemindert. Für diese Personengruppen müssen daher im gebotenen Umfang Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen vorgesehen werden. Es handelt sich insofern nicht um die Einräumung von Sonderrechten oder Privilegien, sondern um die Aufhebung dann nicht mehr gerechtfertigter Grundrechtseingriffe.

8.3 Wie soll aus Sicht der Staatsregierung der Satz aus der Pressekonferenz vom 27.04.2021 „Schutzfunktion, weil man sich und andere schützt, ... Maskenpflicht und Abstand gelten weiter, weil es Restrisiken ganz minimaler Art gibt“ widerspruchsfrei gelesen werden können (bitte alle Quellen offenlegen, die der Staatsregierung bekannt sind, in denen diese „Restrisiken“ quantifiziert werden, und den Grund ausführen, aufgrund dessen zwei Personen bei identischer Virenlast unterschiedliche Freiheitsrechte genießen können, im Fall, dass einer durch eine Impfung seine Virenlast auf einen geringen Wert reduzieren konnte, und im anderen Fall, dass ein anderer nach einer Infektion zwar einen positiven PCR-Wert hatte, aber aufgrund eines hohen Ct-Werts eine identisch geringe Virenlast aufweist wie vorherige Person)?

Auf Basis der bisher vorliegenden Daten ist davon auszugehen, dass die Viruslast bei Personen, die trotz Impfung mit SARS-CoV-2 infiziert werden, stark reduziert und die Virusausscheidung vermindert ist.

In der Summe ist daher das Risiko einer Virusübertragung stark eingeschränkt. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass einige Menschen nach Kontakt mit SARS-CoV-2 trotz Impfung (asymptomatisch) PCR-positiv werden und dabei auch infektiöse Viren ausscheiden. Dieses Risiko muss durch das Einhalten der Infektionsschutzmaßnahmen zusätzlich reduziert werden. Daher empfiehlt die STIKO, auch nach Impfung die allgemein empfohlenen Schutzmaßnahmen (Alltagsmasken, Hygieneregeln, Abstandhalten, Lüften) weiterhin einzuhalten.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu Fragen 7.1 und 7.2 verwiesen.